

Bremicker Verkehrstechnik GmbH

Richtlinie gegen Vorteilsnahme und Korruption

Stand: 06. Oktober 2017

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.

Korruption wird in zunehmendem Maße als eine in ihren Auswirkungen negative Beeinflussung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens wahrgenommen. Unter Korruption wird gewöhnlich das Ausnutzen einer Position zum eigenen Vorteil zu Lasten Dritter gesehen. Neben einem finanziellen Schaden trägt Korruption zum Vertrauensverlust bei.

Der Aufbau einer starken und zuverlässigen Geschäftsbeziehung ist für die Firma Bremicker Verkehrstechnik GmbH mit Kunden, Lieferanten und Subunternehmern von großem Interesse. Die Firma Bremicker Verkehrstechnik GmbH erwartet jedoch von ihren Kunden, Lieferanten und Subunternehmern sowie allen Mitarbeitern des Unternehmens, dass jede Situation vermieden wird, die zu Interessenskonflikten im Sinne dieser Richtlinie führen könnte. Aus diesem Grunde ist sicherzustellen, dass das Verhalten aller Kunden, Lieferanten und Subunternehmer dieser besonderen Verantwortung Rechnung trägt.

Im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis mit der Firma Bremicker Verkehrstechnik GmbH dürfen Kunden, Lieferanten und Subunternehmer keine Belohnungen bzw. Vorteile oder Vergünstigungen Mitarbeitern der Firma Bremicker Verkehrstechnik GmbH in Aussicht stellen, zusagen oder gewähren. Jede Inaussichtstellung, Zusage oder Gewährung von Geschenken, geldlichen Leistungen und/oder sonstigen geldwerten Zuwendungen ist unzulässig. Geringwertige, einmalige werbeübliche Aufmerksamkeiten (z.B. Massenwerbeartikel wie

Kugelschreiber, Kalender, Schreibblöcke) gelten als genehmigt, sofern der Gesamtwert jährlich einen Betrag i. H. v. 35,00 EUR nicht übersteigt.

Verstöße gegen vorgenannte Richtlinie werden sofort von der Firma Bremicker Verkehrstechnik GmbH angezeigt.